

**U1.01.03.00    Lärm, Fluglärm, Allgemeines**  
**Verkehrslärmbelastung in Dietikon**  
Interpellation

Mike Tau (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 7. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht:

*"Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Besteht seitens Stadtrat ein Konzept zur weiteren Lärmberuhigung in Dietikon, z.B. durch bauliche Massnahmen? Falls ein Konzept existiert: Welche Massnahmen sind darin vorgesehen?*
- 2. Falls Massnahmen vorgesehen sind: Besteht ein Zeitplan für die Umsetzung derselben und für wann sind welche Schritte vorgesehen?*
- 3. Ist die Stadtpolizei Dietikon standardmässig mit Lärmmessgeräten ausgerüstet? Falls dies nicht der Fall sein sollte: Ist der Stadtrat bereit, solche Geräte anzuschaffen?*

*Begründung:*

*Die Lärmbelastung in Dietikon durch Autos und Motorräder wird von Teilen der Bevölkerung als zu hoch empfunden. Die Situation hat sich seit den letzten Vorstössen zu dieser Thematik gefühlt nicht oder allenfalls nur wenig verbessert. Offenbar reichen die bisherigen Bemühungen der Stadt nicht aus, um dieser Sache Herr zu werden. Darunter leidet wohl auch die Attraktivität von Dietikon.*

*Es ist bekannt, dass gewisse Fahrzeuge beim Messverfahren der Zulassungsprüfung eine bestimmte Zeit lang ein technisches Schlupfloch nutzten, im Verkehr unter Alltagsbedingungen dann aber zu laut waren und sind. Dies bedeutet aber nicht, dass mit solchen Fahrzeugen zu jeder Tages- und Nachtzeit beliebig viel Lärm an beliebigen Orten verursacht werden darf; auch für diese Fahrzeuge gilt die Bestimmung von Art. 42 Abs. 1 SVG: "Der Fahrzeugführer hat jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm, Staub, Rauch und Geruch, zu unterlassen und das Erschrecken von Tieren möglichst zu vermeiden". Darunter fällt z.B. "fortgesetztes unnötiges Herumfahren in Ortschaften" (Art. 33 Abs. 1 lit. d VRV).*

*In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern die entsprechenden Bemühungen der Stadt Dietikon in Zukunft verstärkt werden können, so dass eine objektiv messbare Lärmberuhigung stattfindet, welche sich auch subjektiv bei der Bevölkerung bemerkbar macht. Denkbar wären z.B. bauliche Massnahmen wie die Erhöhung der Anzahl mit Schwellen ausgestatteten 30er-Zonen. Diese würden ein starkes Beschleunigen auf kurzer Strecke zumindest erschweren. Sodann könnten "Lärmblitzer" helfen, nicht typenkonforme Fahrzeuge zu identifizieren, welche Lärm weit jenseits der üblichen Lautstärken von z.B. mit Auspuffklappen ausgerüsteten Fahrzeugen emittieren. Solche Fahrzeuge wurden bis anhin offenbar von Polizistinnen und Polizisten festgestellt. Es stellt sich somit ebenso die Frage, ob die Stadtpolizei Dietikon standardmässig mit geeigneten Lärmmessgeräten ausgerüstet ist, um solche Fahrzeuge bei Verkehrskontrollen jederzeit auszumachen zu können."*

Mitunterzeichnende:

Silvan Fischbacher

Sven Johannsen

Beat Hess

Ernst Joss

vom 13. Mai 2020

Martin Steiner  
Catalina Wolf-Miranda

Maya Ritschard  
Roland Schürch

Olivier Barthe  
Kerstin Camenisch

Andreas Wolf  
Martin Christen

Die Interpellation von Mike Tau wird gemäss § 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Gabriele Olivieri  
Präsident



Patricia Meyer  
Sekretärin

versandt am:  
pme